

Im September 2011 wurde im Stadtrat der Beschluss zur Durchsetzung der Barrierefreiheit (V/2010/09227) verabschiedet. Mit diesem Antrag wurde die Stadtverwaltung beauftragt, für eigene kommunale Bauvorhaben in den Aufgabenstellungen dezidiert die Anforderungen zum barrierefreien Planen und Bauen u.a. im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schriftlich zu fixieren. Für jedes Bauvorhaben der Stadtverwaltung sollte über die barrierefreie Planung und Bauausführung der entsprechende Nachweis als Dokumentation ab Leistungsphase 3 beigefügt werden.

Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Welche Erfahrungen hat die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses gemacht?
Wie sind die einzelnen Beschlusspunkte (hier 1-3 des Beschlusses) umgesetzt wurden?
2. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit der Novellierung dieses Beschlusses?
Wenn ja, in welchen Beschlusspunkten?

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion